

Pressemitteilung

EUDR-Verhandlungen: „Wir sind noch nicht am Ziel!“

Im Vorfeld des Trilogs fordert der DFWR einen verlässlichen Zeitplan und eine Testphase

Berlin, 25.11.2025 – Mit dem aktuellen Ratsmandat zur Überarbeitung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zeichnet sich erstmals eine breite europäische Unterstützung für eine praxisnahe Anpassung ab. Der von Deutschland eingebrachte Vorschlag, der von einer deutlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten getragen wird, setzt ein wichtiges Signal für den nun anstehenden Trilog.

Christian Haase, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), bewertet diese Entwicklung positiv: „Der deutsche Vorschlag ist praktikabel und geht in die richtige Richtung. Die Ziele der Verordnung können nur erreicht werden, wenn Betriebe ausreichend Zeit, technische Lösungen und klare Verfahren haben.“

Viele zentrale Anpassungen, die nun Teil des Ratsmandats sind – darunter eine zeitliche Verschiebung des verpflichtenden Anwendungsbeginns sowie administrative und digitale Vereinfachungen – entsprechen Forderungen, die der DFWR frühzeitig auf nationaler und europäischer Ebene intensiv und nun mit Erfolg eingebracht hat.

„Wir sind jedoch noch nicht am Ziel“, so Haase. „Mit der Verschiebung des Anwendungsbeginns um ein weiteres Jahr muss zwingend auch ein verlässlicher Zeitplan einhergehen. Zusätzlich benötigen die Waldbesitzer und Forstbetriebe ausreichend Zeit, um die neuen Verfahren zu testen, um so einen reibungslosen Start zu gewährleisten. Ich unterstütze deshalb die Rufe nach einer Test- und Einführungsphase zur Erprobung digitaler Systeme und Kontrollmechanismen. Denn nur ein stufenweises Vorgehen kann sicherstellen, dass die Verordnung praktisch funktioniert und Betriebe nicht überfordert werden.“

Mit Blick auf den Trilog setzt sich der DFWR weiterhin dafür ein, dass die bereits angestoßenen Verbesserungen erhalten und weiter konkretisiert werden. Ziel müsse eine EUDR sein, die ihre Umwelt- und Klimaschutzziele stärkt, ohne die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die gesamte Wertschöpfungskette unverhältnismäßig zu belasten.